

|      |         |   |  |
|------|---------|---|--|
| 5.2. | 05/0066 | Cross Border Leasing und dessen Folgekosten |  |
|------|---------|---|--|

Die Anfrage wurde bereits schriftlich beantwortet.

Auf Nachfrage von Herrn Joeris zum 4. Teil der Anfrage, ob die Aussage von Herrn Bürgermeister Schumacher weiterhin gelte, dass die Angelegenheit Cross Border Leasing die Stadt nicht mehr als 50.000,00 € kosten werde, bestätigte der Bürgermeister, dass dies nach wie vor Rechtsauffassung der Stadt Sankt Augustin sei.

Mitteilungen:

1. Kindergarten in Sankt Augustin-Meindorf, Auf dem Hohen Ufer

Herr Lehmacher informierte über den Rechtsstreit der Stadt Sankt Augustin wegen Sanierungskosten des Objekts. Er wies auf das Urteil des Landgerichtes Bonn vom 09.02.2005, wonach die Klage der Stadt auf Erstattung der Sanierungskosten in Höhe von 130.477,00 € bis auf einen Betrag in Höhe von 308,88 € abgewiesen wurde. Zur Überzeugung des Gerichtes stand fest, dass die Stadt das Objekt wie vorgefunden in Kenntnis der Mängel angemietet habe und infolge dessen ein Anspruch auf Ersatz der Mängelbeseitigungskosten nicht gegeben sei. Den anderslautenden Zeugenaussagen der die Vertragsverhandlungen leitenden Vertreter der Stadt vermochte die Kammer nicht zu folgen. Zur Zeit werden die Aussichten einer Berufungsklage geprüft.

2. Jobcenter für Sankt Augustin

(Bewerbung als Standort der neuzubildenden ARGE nach § 44 b SGB II)

Herr Seigfried berichtete ausführlich über den aktuellen Sachstand. Demnach sollen künftig 945 Bedarfsgemeinschaften die derzeit noch von den städtischen Mitarbeitern betreut werden, zum 01.07.2005 zusammen mit den bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher/innen, die derzeit noch von der Agentur für Arbeit betreut werden, von der neuzubildenden Arbeitsgemeinschaft nach § 44 SGB II, genannt ARGE, übernommen werden.

Die Stadt Sankt Augustin hat hierzu beantragt, eine entsprechende Geschäftsstelle in Sankt Augustin einzurichten. Unterlagen für die Einrichtung eines entsprechenden Bereiches in der Konrad-Adenauer-Stiftung wurden dem Rhein-Sieg-Kreis und der Arbeitsagentur am 17.02.2005 vorgelegt. Nach derzeitigem Gesprächsstand könne Sankt Augustin eine Geschäftsstelle – Jobcenter – mit zwei Teams (insgesamt 23 Mitarbeiter/innen) in der Startdimension erhalten. Die Besetzung solle aus Beschäftigten der Arbeitsverwaltung, des Rhein-Sieg-Kreises und der Kommunen be-

setzt werden. Eine Standortentscheidung sowie der Vertrag zur Bildung der ARGE sei bis Ende März 2005 zu erwarten.

Weiterhin erläuterte Herr Seigfried die aus der Übergangsvereinbarung resultierende Kostenerstattung an die Stadt sowie die Einnahmeentwicklung im Bereich der sogenannten 1-Euro-Jobs.

Es wurde zugesagt, den vollständigen Text der Mitteilung sowie das Exposé der Standortbewerbung an die Fraktionen zu geben.

Auf Nachfrage von Herr Piéla, ob die vorgesehenen Räumlichkeiten für die Unterbringung eines Jobcenters in der Konrad-Adenauer-Stiftung behindertengerecht seien und auch die Möglichkeit des Aufenthalts für Kinder bieten, erklärte Herr Seigfried, dass die Stadt hier nur einen Vorschlag für die Einrichtung eines solchen Jobcenters gemacht habe. Die tatsächliche Umsetzung obliege der ARGE. Es sei jedoch davon auszugehen, dass diese sowohl einen behindertengerechten Zugang als auch Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder vorsehe.

### 3. Sportplatzgebäude Zentrum-West

Herr Seigfried teilte hierzu mit, dass aufgrund der erkennbaren Kostenentwicklung für das neue Sportplatzgebäude beabsichtigt sei, die bereits durchgeführte Ausschreibung für die ersten fünf Gewerke aufzuheben. Es seien Mehrkosten entstanden, da in der zunächst vorgestellten Planung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei, dass das Vorhaben den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung zu entsprechen habe. Dies führte weiterhin dazu, dass Brandschutzvorgaben der Landesbauordnung nicht mehr entsprochen wurde. Weiterhin seien durch Standardfestlegungen mit Blick auf die dauerhafte Unterhaltung unvorhergesehene Schwierigkeiten wie Bodenaustausch und erforderliche Umplanungen bei der Gebäudetechnik und Energieversorgung Mehrkosten entstanden, die weit über den veranschlagten Mitteln lägen. Eine Kompensation durch günstige Ausschreibungsergebnisse sei wider Erwarten nicht erfolgt. Der Aufwand für die Gesamtmaßnahme werde bei einem Betrag von deutlich mehr als 2,0 Mio. € liegen und somit den für den Haushalt 2005 vorgesehenen Ansatz von 1.517.000,00 € bei weitem übersteigen.

Daher solle eine grundlegende Überplanung vorgenommen werden, die dazu dienen soll den Kostenrahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen hierzu werden in den Fachausschüssen gegeben. Unter diesen Gesichtspunkten werde der ursprünglich vorgesehen Zeitplan nicht zu halten sein.

Herr Wagner bat um Mitteilung, seit wann der Verwaltung bekannt

sei, dass die ursprüngliche Planung (Holzbau) nicht mehr realisierbar ist. Herr Seigfried erklärte hierzu, dass nach seiner Erinnerung diese Entscheidung im Oktober 2004 getroffen wurde. Herr Wagner bat um ergänzende Angabe, warum dies den Fraktionen nicht früher mitgeteilt worden sei. Herr Seigfried erklärte hierzu, dass bei den dezernatsübergreifenden Beratungen im Zusammenhang mit der Planung des Gebäudes die Dimension der sich jetzt herausgestellten Auswirkungen nicht entsprechend berücksichtigt worden sei. In diesem Zusammenhang bemängelte Herr Köhler, dass trotz Beschlussfassung in städtischen Gremien eine wesentliche Änderung der Planung des Gebäudes vorgenommen worden sei, ohne hierzu die entsprechenden Fachausschüsse anzuhören. Ferner bemängelten er und Herr Schäfer, dass in der Sitzung des Zentrumsausschusses am 16.02.2005 die Ausschussmitglieder nicht umfassend unterrichtet worden seien.

Herr Schäfer bat um Klarstellung, aus welchen Gründen der Technische Beigeordnete in der Sitzung des Zentrumsausschusses am 16.02.2005 erklärt habe, dass die Submission erfolgt und mit einer Auftragsvergabe Anfang März zu rechnen sei. Herr Gleß erklärte hierzu, dass er in der besagten Sitzung des Zentrumsausschusses keine diesbezügliche Aussage getroffen habe. Er habe lediglich ausgeführt, dass eine Kostenüberprüfung stattfinden solle. Ferner habe er mitgeteilt, dass die Ausschreibung durchgeführt worden sei, die Submission zur Zeit erfolge und die sich daraus ergebenden Zahlen zur Zeit entsprechend nachgerechnet werden. Dies wurde auch von Herrn Züll so bestätigt.

Herr Züll bat um Mitteilung, ob dem ausführenden Planungsbüro die maßgeblichen baurechtlichen Bestimmungen hätten bekannt sein müssen. Er bat die Verwaltung um Prüfung, ob hier evtl. Forderungen an das Planungsbüro gerichtet werden könnten. Er regte ferner an, die Beratungen zu dieser Thematik in nur einem Gremium vorzunehmen und nicht mehrere Ausschüsse damit zu befassen.

Frau Feld-Wielpütz fragte an, ob der vorgesehene Termin für die Eröffnung des Sportplatzes eingehalten werden könne. Herr Seigfried erläuterte, dass es zu einer provisorischen Lösung kommen werde, da das Gebäude nicht rechtzeitig fertiggestellt werde. Einer rechtzeitigen Inbetriebnahme des Sportplatzes sehe er jedoch positiv entgegen.

Um die Maßnahme jetzt zügig fortzusetzen, schlug Herr Schäfer vor, die Finanzierung über die Entwicklungsmaßnahme vorzunehmen. Herr Lehmann erwiderte hierauf, dass dies aufgrund erheblicher rechtlicher Bedenken nicht möglich sei. Zum weiteren Vorgehen erläuterte Herr Lehmann, dass zunächst die Aufhebung der Ausschreibung geprüft werde. Im Bau- und Vergabeausschuss am 02.03.2005 werde die Verwaltung ausführlich zu

den bestehenden vergaberechtlichen Problemen Stellung nehmen. Eine Überarbeitung der Planung sei jedoch unausweichlich. Ggf. sei es möglich, einen Teil der Umplanung evtl. doch über die Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren. Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erklärte Herr Gleß, dass die Erschließung bereits über die Entwicklungsmaßnahme gesichert sei.

Abschließend sagte der Bürgermeister eine vollständige Aufarbeitung der Angelegenheit zu.

#### 4. Beabsichtigte Schließung des Museums Haus der Völker und Kulturen

Herr Seigfried verwies auf die Berichterstattung in der örtlichen Presse, wonach der Fortbestand des Museums akut gefährdet sei. Um das Fortbestehen als integralen Bestandteil der Kulturlandschaft in Sankt Augustin zu unterstützen, sei eine umgehende Kontaktaufnahme mit der Steyler Mission erfolgt. Darüber hinaus hob Herr Seigfried auch die überregionale Bedeutung des Museums hervor. Die Stadt habe der Steyler Mission die volle Unterstützung bei der Suche nach tragfähigen Lösungen zugesagt.

Mit der Steyler Mission wurde vereinbart, dass mögliche Kooperationspartner gemeinsam gesucht werden um hierbei auch neue Formen der Gestaltung und Nutzung des Museums zu finden. Dabei sei ein ständiger Gesprächskreis beabsichtigt, der sich mit den Fragen der Finanzierung und zukünftigen Organisationsform beschäftige. Weiterhin soll ein Kuratorium zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Museums gegründet werden. Das Museum solle nun zunächst vorläufig ab 01.04.2005 geschlossen werden. Um eine Wiedereröffnung zu ermöglichen, müsse bis Ende 2005 eine tragfähige Lösung vorliegen. Auf Nachfrage von Frau Jung erklärte Herr Seigfried, dass seitens der Stadt keinerlei Zusagen über eine finanzielle Unterstützung gegeben worden seien. Dies lasse die städtische Haushaltslage im übrigen auch nicht zu. Der Bürgermeister ergänzte hierzu, dass der Stadt bislang auch keinerlei Größenordnung des Finanzbedarfs bekannt sei. Herr Rauchalles bat um Mitteilung, ob es Bundeszuschüsse für ein derartiges Museum gebe. Der Bürgermeister erklärte, dass hier bereits entsprechende Prüfungen im Gang seien. Es wurde zugesagt, die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses zu thematisieren.